Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4999

25. 07. 89

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Saibold und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/4887 —

Konflikt Nepal/Indien

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Dr. Sudhoff, hat mit Schreiben vom 21. Juli 1989 – 011 – 300.14 – die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Am 19. März 1989 verhängte die indische Regierung eine Wirtschaftsblockade gegen Nepal. Dieser Vorfall fand bisher wenig Beachtung in der Weltöffentlichkeit. Die Situation in Nepal spitzt sich zu.

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die indische Grenzblockade gegen Nepal, und warum hat sie zu diesem Konflikt noch keine offizielle Stellungnahme abgegeben?

Die Bundesregierung sieht die gegenwärtigen Spannungen zwischen Nepal und Indien, zwischen denen bisher ein traditionell enges und freundschaftliches Verhältnis bestand, mit Besorgnis.

Es handelt sich nach Auffassung der Bundesregierung um eine erhebliche Erschwernis der bilateralen Handelsbeziehungen und des Transithandels Nepals mit Drittstaaten über indisches Territorium. Diese Erschwernis trat auf, nachdem im März zwei Abkommen zwischen beiden Staaten über Handel und Transit ausgelaufen waren. Dadurch wurden die bisherigen präferentiellen bilateralen Handelsbeziehungen beendet, die durch gegenseitige Zollbefreiung bzw. Vorzugszölle und Abwicklung auf Rupee-Basis gekennzeichnet waren. Neben einer Reduzierung der Grenzübergänge für den bilateralen Handelsverkehr nahm Indien auch eine Reduzierung der Grenzübergangsstellen für Transithandel vor, die in den ausgelaufenen Abkommen festgestellt und bezeichnet worden waren.

Die Bundesregierung setzt sich für eine baldige einvernehmliche Konfliktlösung durch Verhandlungen ein. Das umfassende Ver-

handlungsangebot, welches der indische Außenminister Rao in einem Brief vom 16. Juni seinem nepalesischen Kollegen unterbreitet hat, weist in diese Richtung.

Die Bundesregierung hält eine öffentliche Stellungnahme in diesem Konflikt gegenwärtig nicht für angebracht. Gerade in der gegenwärtigen delikaten Phase der Bemühungen um Verhandlungen, wo es für beide Staaten wichtig ist, zu einem Kompromiß zu kommen, der den Ansprüchen von Nationalstolz und Unabhängigkeit genügt, könnte eine öffentliche ausländische Stellungnahme mehr schaden als nutzen.

Die Bundesregierung hat jedoch in diplomatischen Kontakten ihre Besorgnis zum Ausdruck gebracht und auf Einigung gedrungen. Ferner hat sie sich mit den EG-Partnern dazu konsultiert.

Eine Unterrichtung des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages wurde am 14. Juni durch Staatsminister Schäfer vom Auswärtigen Amt vorgenommen. In der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 22. Juni hat Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer für die Bundesregierung Fragen des Abgeordneten Schulhoff zum Konflikt Indien–Nepal beantwortet. Auf das Protokoll der 152. Sitzung, Seiten 11460 bis 11461, wird verwiesen.

2. Ist der Bundesregierung bekannt, daß im April 1989 fünfzig US-Kongreßmitglieder wegen der indischen Wirtschaftsblockade gegen Nepal protestierten?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß in den USA wie auch in einigen anderen Staaten Parlamentsmitglieder zum indisch-nepalesischen Konflikt Stellung genommen haben.

3. Sieht die Bundesregierung in dem Verhalten Indiens einen Verstoß gegen das Völkerrecht?

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen hat Indien durch seine Schließung von 13 der 15 Transitgrenzübergangsstellen den Transithandel nach Nepal erheblich erschwert, ihn aber nicht unterbunden. Über die zwei noch offenen Grenzübergangsstellen wurden schon bisher 80 Prozent des Transithandels abgewickelt. Damit liegt weder eine grundsätzliche Verweigerung des Transits von Personen und Gütern aus Nepal über indisches Territorium noch eine Transitbeschränkung, die wirtschaftlich einer solchen Verweigerung gleichkäme, vor.

4. Was hat die Bundesregierung bisher unternommen, die indische Regierung zur Aufhebung der Grenzblockade zu bewegen?

Die Bundesregierung hat auf den ihr geeignet erscheinenden diplomatischen Kanälen ihre Besorgnis über die Entwicklung des Konflikts signalisiert und ihren Wunsch nach baldiger Verhand-

lungslösung bekräftigt. Sie stimmt sich mit den befreundeten Staaten in der EPZ ab.

5. Indien gehört zu denjenigen Staaten, die durch die Bundesrepublik Deutschland mit Entwicklungshilfegeldern am stärksten gefördert werden. Beabsichtigt die Bundesregierung, die finanzielle Förderung Indiens zu reduzieren oder auszusetzen, um damit Indien zur Zurücknahme seines völkerrechtswidrigen Verhaltens zu bewegen?

   Falls nein, warum nicht, und welche konkreten Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zu ergreifen?

Die Bundesregierung nimmt diese Entwicklung nicht zum Anlaß, die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit der Republik Indien zu reduzieren oder auszusetzen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333